

**Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2026/2027**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

04.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Für das Betreuungsjahr 2026/2027 werden die in der Anlage zur Vorlage genannten Kindpauschalen für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß § 4 Absatz 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII – in Verbindung mit § 33 KiBiz mit der Maßgabe beschlossen, dass Plätze, die seit dem Jahr 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren besetzt werden.

Für das Betreuungsjahr 2026/2027 werden die in der nachfolgenden Tabelle genannten Kindpauschalen für Plätze in der Kindertagespflege gemäß § 4 Absatz 2 KiBiz beschlossen.

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	200	2	202

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Veränderungen der Betriebskostenzuschüsse des Betreuungsjahres 2026/2027 sind aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuungsplätze, zum Beispiel durch Kinder mit Behinderungen, möglich.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Zuschüsse zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Haushaltsplan 2026 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2026/2027 erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Das Jugendamt Beckum, das aus dem Fachbereich Jugend und Soziales (Verwaltung des Jugendamtes) und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendhilfeausschuss) besteht, hat nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung und die Planungsverantwortung für die Leistungen des SGB VIII. Inhalt dieser Gesamtverantwortung ist die Gewährleistung, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Kita-Jahr 2026/2027 wird der Ausbau soweit abgeschlossen sein, dass jedem Kind ein Platz angeboten werden kann. Zu den Einzelheiten der Ausbauplanung wird auf die Vorlage 2025/0092 zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 12.06.2025 verwiesen.

Aufgrund der Vorgaben des KiBiz ist ein Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien über den Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung vor dem 15.03. jedes Jahres erforderlich, damit der entsprechende Förderantrag beim LWL-Landesjugendamt Westfalen gestellt werden kann.

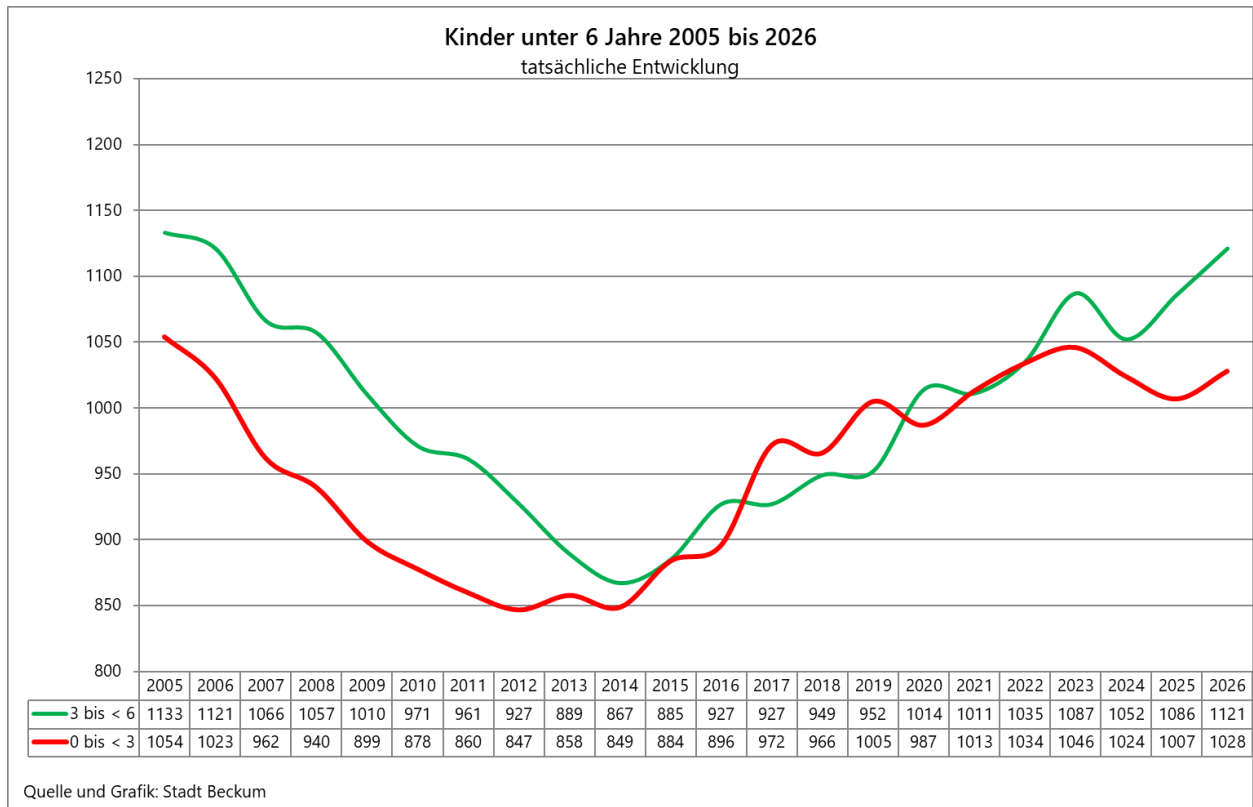
Die Beteiligung der Trägerinnen und Träger an der Bedarfsplanung hat im November und Dezember 2025 stattgefunden. Ergebnis dieser Beteiligung sind die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten geplanten Kindpauschalen für das Betreuungsjahr 2026/2027.

Die Beteiligung des Jugendamtselternbeirates erfolgte am 23.02.2026.

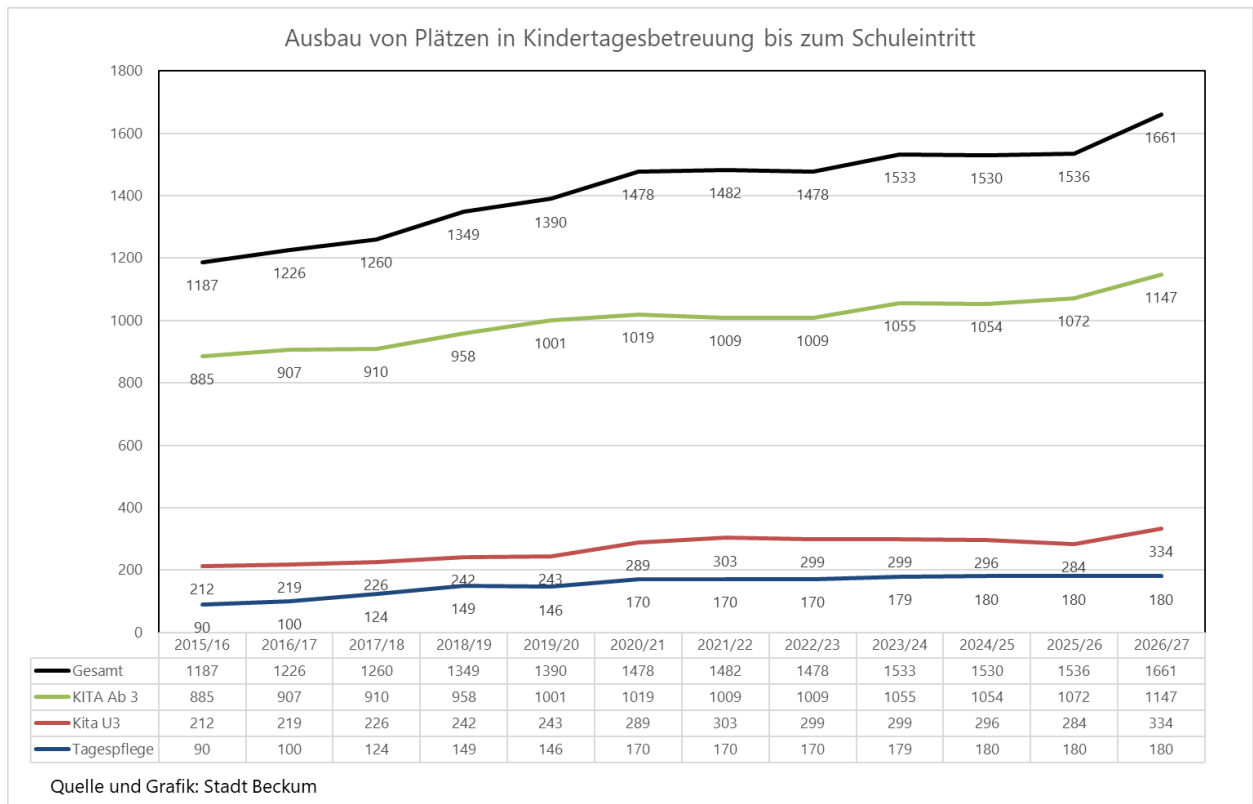
Planungsgrundlagen

Entgegen den Prognosen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen haben sich die Kinderzahlen in Beckum nach einem Abschwung bis 2014 wieder deutlich positiv verändert. Ursachen hierfür waren steigende Geburtenraten und die Zuwanderung von Familien mit Kindern nach Beckum. Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind darüber hinaus zahlreiche geflüchtete Menschen nach Beckum gekommen. Darunter verstärkt Kinder im Alter von 3 bis zu 6 Jahren.

Die Kinderzahlen befinden sich damit wieder auf dem Niveau von 2006.



Die Stadt Beckum hat auf diesen Trend reagiert und die Kindertagesbetreuung umfangreich ausgebaut. Damit einhergegangen ist die deutliche Verbesserung der Strukturqualität in allen Betreuungsformen. Insgesamt sind in den letzten 10 Jahren 474 Plätze zusätzlich geschaffen worden.



Das Deutsche Jugendinstitut führt regelmäßig Befragungen von Eltern zu ihren Betreuungsbedarfen durch. Aussagen aus solchen und ähnlichen Umfragen zieht auch die Stadt Beckum heran, um insbesondere bei den Kindern unter 3 Jahren den Betreuungsbedarf abzuschätzen. In der zuletzt veröffentlichten Befragung des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2023 wurde erhoben, wie sich die Betreuungsbedarfe entwickeln.

Die Verwaltung ist mit dem derzeitigen Stand der Ausplanungen in der Lage, in Absprache mit den Trägerinnen und Trägern von Kindertageseinrichtungen die Versorgungsquoten der Kinder in allen Altersgruppen aktiv und je nach Bedarf zu steuern. Dies kann in kleinem Umfang durch eine Verschiebungen von Platzzahlen im Rahmen der Gruppenstrukturen des KiBiz erfolgen oder auch durch Umstrukturierungen von Gruppenformen.

Aus Vereinfachungsgründen wird bei der Versorgungsquote angenommen, dass alle Kinder im gleichen Stadtteil versorgt werden sollen. In der Realität kommt es zu Abweichungen der Inanspruchnahmen insbesondere in den Stadtteilen Neubeckum, Roland und Vellern. Gründe für die Inanspruchnahme eines Kitaplatzes in einem anderen Stadtteil Beckums können zum Beispiel die Nähe zur Arbeitsstelle oder auch besondere Kita-Konzeptionen sein.

Die Versorgungsquote bezieht sich auf die Kinderzahlen zum Stichtag 01.11.2025. Schwankungen in der Belegung durch Zu- Um- und Wegzüge können nicht dargestellt werden und sind gesondert zu berücksichtigen (siehe Vorlage 2025/0092 zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 12.06.2025).

Bei der Ermittlung der Versorgungsquote wird von einer Maximalbelegung aller zur Verfügung stehenden Plätze ausgegangen. Insbesondere in der Kindertagespflege kommt es erfahrungsgemäß immer zu unterjährigen Aufnahmen, wodurch sich Schwankungen ergeben.

Kinder unter 1 Jahr

Kinder unter 1 Jahr werden fast ausschließlich in der Familie betreut und daher nicht explizit in der Untersuchung berücksichtigt. Zudem besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr.

Kinder unter 2 Jahren

Die Versorgung der Kinder unter 2 Jahren wird aktuell vor allem durch die Kindertagespflege sichergestellt. Hier ergibt sich durch die höhere Zahl an Kita-Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren je nach Stärke der Alltagsjahrgänge in etwa eine Verteilung von 2/3 1-jährige zu 1/3 2-jährige in der Kindertagespflege. In den Kitas gibt es nur rund 75 Plätze (50 in Beckum und 25 in Neubeckum) für Kinder unter 2 Jahren. Die Stadtteile Roland und Vellern haben weder ein Angebot in der Kindertagespflege noch in der Kita für Kinder unter 2 Jahren und belegen daher aktuell Plätze in den anderen Stadtteilen mit.

Stadtteil	Versorgungsquote	Bedarfsquote Deutsches Jugendinstitut	Differenz	in Plätzen
Beckum	61,3	55	+6,3	+13
Neubeckum	56,9	55	+1,9	+2
Roland	0,0	55	-55	-2
Vellern	0,0	55	-55	-5
Gesamt	57,3	55	+2,3	+7

Die Stadt Beckum ist im Kindergartenjahr 2026/2027 gut aufgestellt. Vereinzelt besteht auch die Möglichkeit Kinder unter 1 Jahr aufzunehmen, wenn der besondere Bedarf begründet ist. Die weitere Entwicklung des Bedarfes ist zu beobachten.

Für Kinder unter 3 Jahren

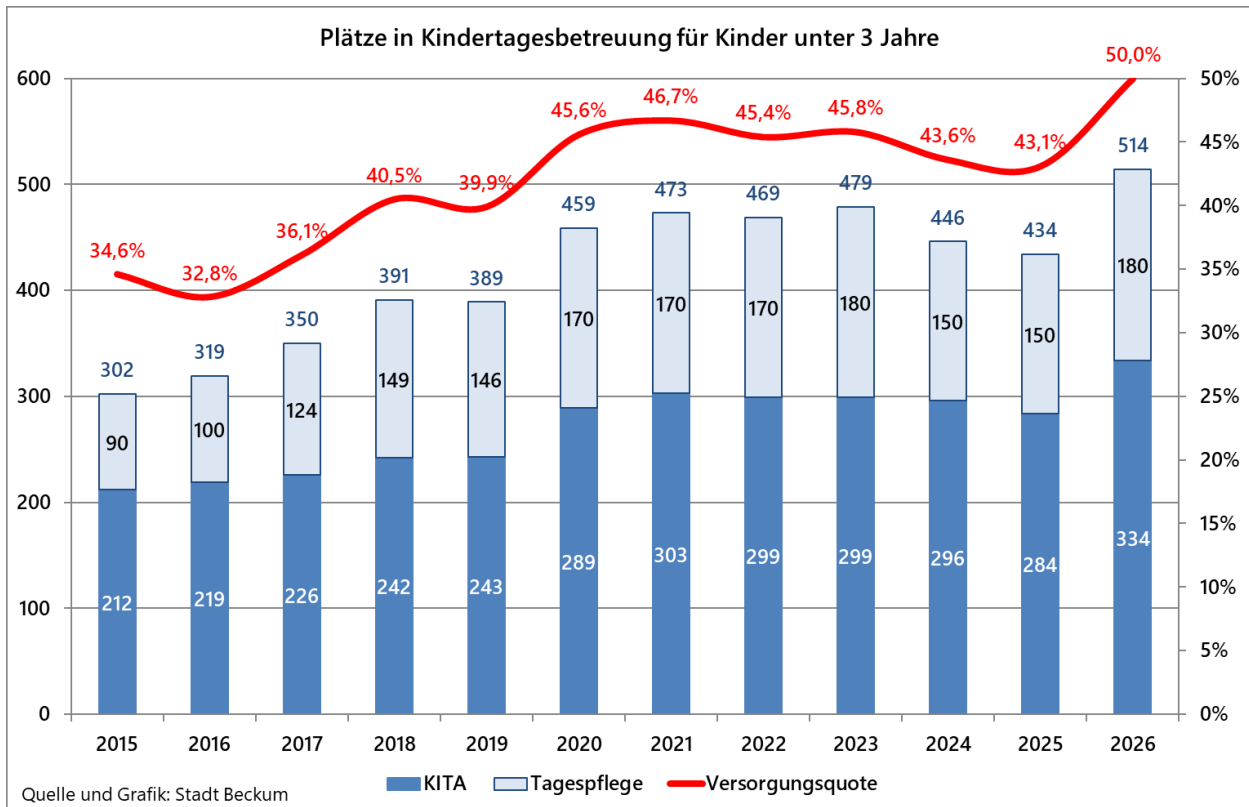
Für Kinder im Alter von 2 Jahren ist die Stadt Beckum bereits mit den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gut aufgestellt.

Stadtteil	Versorgungsquote	Bedarfsquote Deutsches Jugendinstitut	Differenz	in Plätzen
Beckum	93,0	74	+19	+40
Neubeckum	84,0	74	+10	+13
Roland	75	74	+1	0
Vellern	150,0	74	+76	+3
Gesamt	92,0	74	+18	+56

Hier ist zu betrachten, dass die Bedarfsquoten für NRW deutlich unter der Versorgungsquote in Beckum liegen. Es sind in Beckum allerdings im aktuellen Kindergartenjahr 2025/2026 im U3-Bereich auch keine Plätze unbesetzt. Hier hat sich der Bedarf offenbar den Möglichkeiten angepasst. Es bleiben derzeit kaum Kinder auf der Warteliste, daher wird mit der derzeitigen Ausbauplanung die Erweiterung von Plätzen für 2-jährige Kinder nur geringfügig verfolgt und eher langfristig als Kompensation für den Wegfall von Kindertagespflegeplätzen vorgehalten.

Die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot für Kinder unter 3 Jahren ist in Beckum gut ausgebaut. Die rückläufigen Kurszahlen bei der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen legen allerdings nahe, dass die Anzahl der Kindertagespflegeplätze in den kommenden Jahren stagnieren und leicht rückläufig werden könnte. Die Stadt Beckum unterstützt die Akquise von Kindertagespflegepersonen, um nach Möglichkeit den Status quo aufrecht zu erhalten.

Im Betreuungsjahr 2026/2027 wird voraussichtlich eine Versorgungsquote von circa 50,0 Prozent für alle Kinder unter 3 Jahre (0 – 3) erreicht.



Die Differenz zwischen den gleichzeitig zur Verfügung stehenden 180 Plätzen in Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren und den zur Beschlussfassung vorgeschlagenen 202 Pauschalen für Kindertagespflege ergibt sich aus der Förderungsstruktur. Gefördert wird jedes Kindertagespflegeverhältnis mit einer beabsichtigten Dauer von mindestens 3 Monaten. Erfahrungsgemäß gibt es innerhalb eines Betreuungsjahres eine gewisse Fluktuation in den Kindertagespflegeverhältnissen.

Für Kinder ab 3 Jahren:

Stadtteil	Versorgungsquote	Bedarfsquote Stadt Beckum	Differenz	in Plätzen
Beckum	103,7	100	+3,7	+26
Neubeckum	95,4	100	-4,6	-17
Roland	95,1	100	-4,9	-2
Vellern	138,5	100	+38,5	+10
Gesamt	99,7	100	-0,3	+17

Die Bedarfe für Kinder ab 3 Jahren liegen laut Deutschem Jugendinstitut in NRW bei durchschnittlich 96 Prozent. In Beckum wird darüber hinaus bei Kindern ab 3 Jahren eine Versorgung aller Kinder mit Kita-Plätzen angestrebt, da davon ausgegangen wird, dass die meisten Eltern diese Plätze wahrnehmen, wenn sie in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und außerdem auch eine Platzreserve benötigt wird, um einen unvorhergesehenen Bedarf ebenfalls abdecken zu können. Bei der Versorgungsquote sind auch die prognostizierten Schulrückstellungen von 15 stadtweit (vooraussichtlich 10 für Beckum und 5 für Neubeckum) berücksichtigt.

Freie Kapazitäten in einzelnen Stadtteilen ermöglichen die Aufnahmen von Kindern aus anderen Stadtteilen Beckums. Zum Beispiel können Neubeckumer Kinder auch in Beckum, Roland oder Vellern betreut werden.

Durch den Kita-Navigtor können entsprechende Familien identifiziert werden, die Kitas außerhalb des eigenen Stadtteils angegeben haben, sodass möglichst eine wunschgemäße Verteilung erfolgen kann.

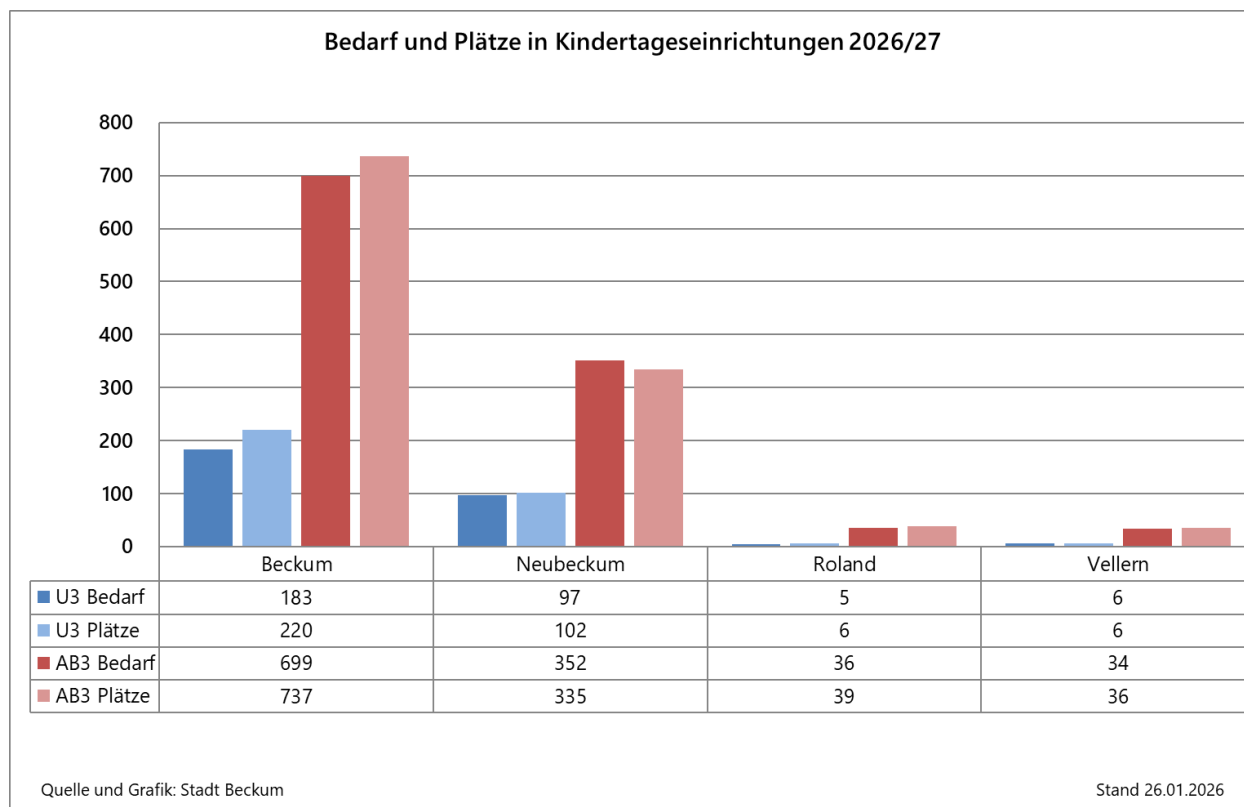
In den nächsten Jahren können bei gegebenenfalls sinkenden Kinderzahlen einzelne freie Kapazitäten für Kinder ab 3 Jahren zu einer Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Zurzeit werden in allen Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderung durch zusätzliche Fachkräfte betreut. Mit Blick auf die besonderen Förderbedarfe dieser Kinder, die steigende Zahl der Förderungen und gleichzeitig einhergehendem Personalmangel soll das Fördermodell der Gruppenstärkenabsenkung in Zukunft mehr angewandt werden können. Bei der Gruppenstärkenabsenkung werden je nach Höhe des Förderbedarfes 1 bis 2 Plätze für Kinder mit Behinderung frei gehalten. Dieses Fördermodell ist durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe finanziert. Freigehaltene Plätze im Rahmen der Gruppenstärkenabsenkung führen damit zu keinerlei Mehrkosten für die Stadt Beckum. Die Stadt Beckum trägt nur die Kosten der bedarfsgemäßen Belegung, wozu sie aufgrund des Rechtsanspruches ohnehin verpflichtet wäre.

Bedarfsfeststellung

Bei der Feststellung des Bedarfes für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurden unter Anwendung des Rechtsanspruches alle bis zum 26.01.2026 eingegangenen Vormerkungen mit gewünschtem Betreuungsbeginn bis einschließlich 01.02.2027 berücksichtigt.

In dieser Betrachtung bleiben Vormerkungen mit einem gewünschten späteren Betreuungsbeginn sowie Vormerkungen, die nach dem 26.01.2026 eingehen, ebenso unbeachtet wie mögliche Veränderungen durch Zu- oder Wegzüge.

Bei der Bedarfsfeststellung in den Stadtteilen wurden nur auswärtige Kinder berücksichtigt, bei denen das Merkmal „Zuzug geplant“ angegeben war. Anhand der vorgemerkten Kindertageseinrichtungen wurden diese Kinder den jeweiligen Stadtteilen zugeordnet. Ob diese Zuzüge realisiert werden, lässt sich nicht prognostizieren.



Im Stadtteil Beckum ist der Bedarf im Betreuungsjahr 2026/2027 gedeckt.

Im Stadtteil Beckum ergibt sich aus den bisher vorliegenden Vormerkungen für das Betreuungsjahr 2026/2027 in Kindertageseinrichtungen ein Bedarf von 882 Plätzen, davon 183 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 699 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Gegenüber dem Bestand nach Abschluss der Trägersgespräche ergeben sich daraus 37 freie Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 28 freie Plätze für Kinder ab 3 Jahren.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies unkritisch, da es sich um einzelne Plätze in den unterschiedlichen Einrichtungen handeln wird. Über die zentrale Platzvergabe lässt sich dies gut steuern. Plätze für Kinder unter 3 Jahren können zukünftig wegfallende Plätze in der Kindertagespflege kompensieren. Freie Plätze für Kinder ab 3 Jahren können Bedarfe aus Neubeckum mit auffangen und im Rahmen der Gruppenstärkenabsenkung zur Qualitätsverbesserung beitragen.

Bedarf 2026/2027 – Stadtteil Beckum

Alter	Plätze	Bedarf	Abweichung
U3	220	183	+37
Ab 3	737	709	+28
Gesamtergebnis	957	892	+65

Darüber hinaus werden im Stadtteil Beckum voraussichtlich folgende Plätze in Kindertagespflege zu Verfügung stehen.

Plätze in Kindertagespflege – Stadtteil Beckum

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	119	1	120

Im Stadtteil Neubeckum ergibt sich aus den bisher vorliegenden Vormerkungen für das Betreuungsjahr 2026/2027 ein gesamter Bedarf von 454 Plätzen, davon 97 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 352 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren. Dem gegenüber stehen 437 Plätze, davon 102 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 335 Plätze für Kinder ab 3 Jahren.

Der rechnerische Fehlbedarf im Stadtteil Neubeckum kann bei entsprechenden Wünschen oder Mobilität der Eltern auch in anderen Stadtteilen ausgeglichen werden.

Bedarf 2026/2027 – Stadtteil Neubeckum

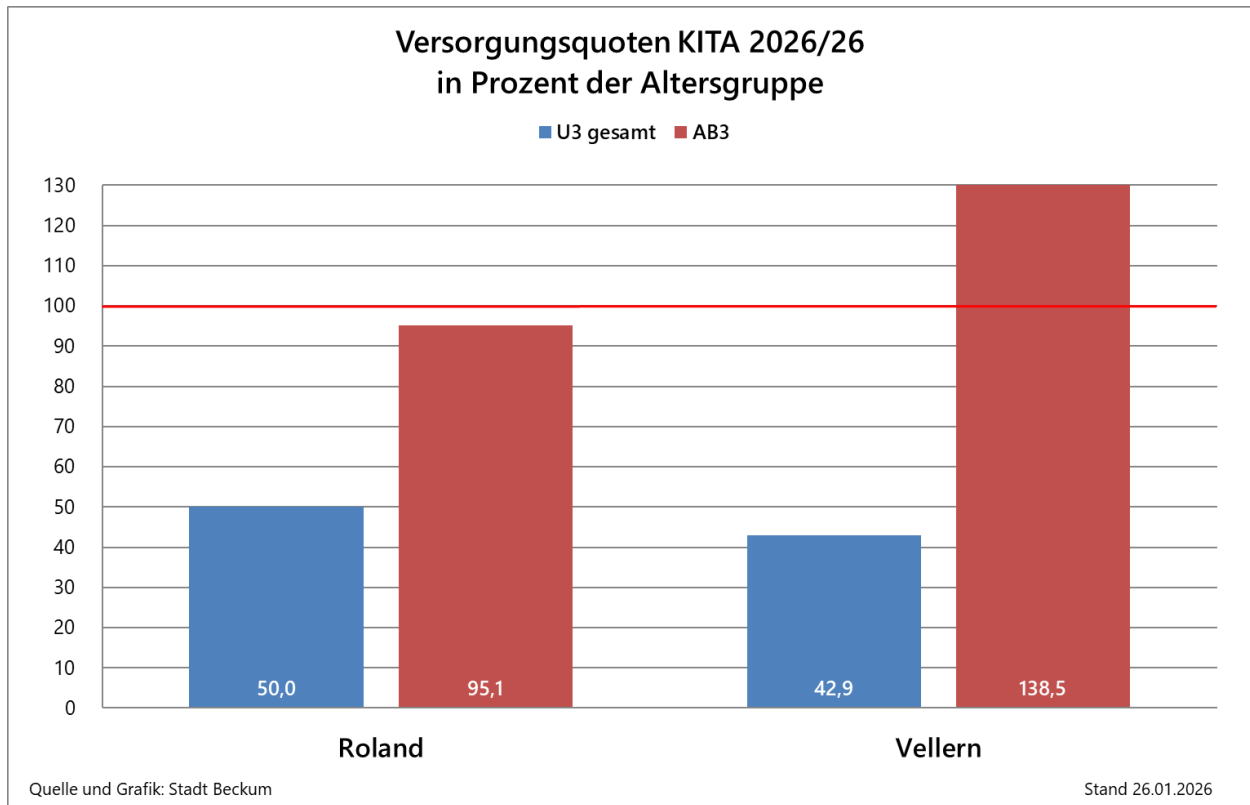
Alter	Plätze	Bedarf	Differenz
U3	102	97	+5
Ab 3	335	357	-22
Gesamtergebnis	437	454	-17

Plätze in Kindertagespflege – Stadtteil Neubeckum

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	59	1	60

In den Stadtteilen Roland und Vellern ist der Rechtsanspruch für Kinder ab 2 Jahren, für die dieser im Rahmen des Anmeldeverfahrens deutlich gemacht wurde, in Kindertageseinrichtungen gewährleistet.

Betrachtet man die Versorgungsquoten dieser Stadtteile, insbesondere für die Kinder ab 3 Jahren, sollte die Platzzahl ausreichend sein. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden Kinder aus den jeweiligen Stadtteilen bevorzugt priorisiert. Nachrangig kann dann noch die Aufnahme von Kindern aus anderen Stadtteilen erfolgen.



Bedarf 2026/2027 – Stadtteil Roland

Alter	Plätze	Bedarf	Differenz
U3	6	5	+1
Ab 3	39	36	+3
Gesamtergebnis	45	41	+4

Bedarf 2026/2027 – Stadtteil Vellern

Alter	Plätze	Bedarf	Differenz
U3	6	6	+0
Ab 3	36	34	+2
Gesamtergebnis	42	40	+2

Die Zahl der Familienzentren verbleibt bei 9. Der weitere Ausbau ist von den Entscheidungen auf Landesebene abhängig.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ist in allen Kindertageseinrichtungen möglich.

Anlage(n):

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung – Kindpauschalen für Plätze in Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2026/2027